



## Bodenschutzrechtliche Zuständigkeiten bei Zaunanlagen

Ein wichtiges Anliegen der Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen ist die Bündelung von Zuständigkeiten. Deshalb wurde mit der Zuständigkeitsverordnung „Umweltschutz“ das sogenannte Zaunprinzip eingeführt.

Mit der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz werden bisher zersplitterte Zuständigkeiten nach dem Zaunprinzip gebündelt.

Für die Genehmigung und Überwachung von Anlagen ist demnach nur noch eine Behörde zuständig. Dies gilt auch dann, wenn es sich um mehrere Anlagen handelt, die in einem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang betrieben werden.

Hieraus ergeben sich auch im Bereich Bodenschutz / Altlasten entsprechende Zuständigkeiten unserer Bezirksregierung. Der Umfang und die Grenzen der sogenannten Zaunanlagen sind dabei durch die Regelung des Paragraphen 2 der [Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz](#).

In Bezug auf bodenschutzrechtliche Fragen ist jedoch weiterhin die Spezialregelung der Nummer 6 des Anhangs 2 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz zu beachten.

Für schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen, die bis zum 31. Dezember 2009 im Kataster erfasst wurden, bleibt demnach weiterhin die Untere Umweltschutzbehörde zuständig. Bei entsprechender Erfassung ist daher nicht die Bezirksregierung, sondern der Kreis oder die kreisfreie Stadt zu beteiligen.

Seit der Neuregelung ist die Bezirksregierung Detmold für etwa 550 Zaunanlagen zuständig. Darunter befinden sich Deponien, Kläranlagen und Anlagen, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen). Für uns sind damit weitere Zusatzaufgaben verbunden, wie zum Beispiel Auskünfte an Banken zur Bodenbelastung von Grundstücken, Baugenehmigungen bei Zaunanlagen und Kanalnetzen sowie die hausinterne Beteiligung bei Stilllegungsverfahren von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Weiterhin sind für die bodenschutzrechtliche Bewertung und für die Zuständigkeitsentscheidung in der Regel eine Kenntnis der Fläche und insofern auch des Zaun (genehmigtes Betriebsgrundstück) erforderlich, so dass wir die Zaunanlagen flächenhaft digitalisiert haben.